



© Ingo Wandmacher

## ELER: Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

### LPLR Code 7.5: Ländlicher Tourismus

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung erfolgt gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind im Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beschrieben.

Fördergrundlagen sind die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (ILE-Richtlinie) sowie der jeweils gültige GAK-Rahmenplan/Nationale Rahmenregelung (NRR).

Mit dem Leitprojekt soll der ländliche Tourismus über Investitionen zum Erhalt und zur touristischen Inwertsetzung des Naturerbes, für Natur- und Umweltbildung gestärkt werden.

#### Zuwendungsfähig sind:

bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen:

- a) kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark, NATURA 2000 Gebiet.
- b) natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reitrouten. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten.

#### Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts

**Förderquote:** bis zu **53%** der förderfähigen Kosten

#### Zuwendungsvoraussetzungen

- Gemeinden bis zu **35.000 Einwohnern**
- Mindestzuschussbedarf in Höhe von **100.000 Euro** bei Investitionen (Bagatellgrenze)
- Für investive Vorhaben ist ein **Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten** vorzulegen.
- Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. Euro**
- Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.

**Gesamtbudget:** insgesamt 5 Mio. ELER-Mittel

## Auswahlkriterien

Hinweis: Für die Stichtage ab 1.4.2019 ist eine Anpassung der Auswahlkriterien im Bewertungsbereich 1) erfolgt.

<b>Maßnahme 7.5 ländlicher Tourismus</b>			
<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Faktor</b>	<b>Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)</b>	<b>Ergebnis je Kriterium</b>
<b>1) Vorhaben leistet Beitrag zum <b>Klimaschutz</b></b>			<b>max. 3 Punkte</b>
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neubauten und bei Bestandsgebäuden (Umbau, Ausbau, Erweiterung) um 10% übertroffen (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)	1*	0/1	
b) Verwendung natürlicher Materialien bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe und Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet ein Angebot zur Stärkung einer umweltverträglichen Mobilität (Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs)	1*	0/1	
<b>2) Vorhaben beinhaltet <b>neue Kooperationen</b>, nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation</b>			<b>max. 3 Punkte</b>
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
b) mind. 3 Partner	3*	0/1	
<b>3) Vorhaben hat <b>touristische Wirkung</b>, zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer des Vorhabens nach der Umsetzung</b>			<b>max. 3 Punkte</b>
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
b) über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
c) über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
<b>4) Vorhaben stärkt den ländlichen Tourismus in den Bereichen <b>Natur- und Umwelterlebnis / -Bildung</b></b>			<b>max. 10 Punkte</b>
a) Vorhaben ist ein Angebot im Bereich Natur und Umwelt im/für Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Natura 2000-Gebiet	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Wissensvermittlung im Bereich Natur- und Umweltschutz	3*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet die Vermarktung / den Einsatz regionaler Produkte	2*	0/1	
d) Vorhaben ist saisonverlängerndes Angebot (Indoor)	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in ein regionales touristisches Entwicklungskonzept	1*	0/1	
<b>Schwellenwert</b>			
8 Punkte von max. 19 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) bis 3) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 4)			

### **Stichtag 2019:**

**Nächster Stichtag: 1. April 2019** (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)

Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst **bis 15.02.2019** zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.

### **Jahresbudget 2019**

sowie die Budgets der Folgejahre, die bei mehrjährigen Vorhaben zu berücksichtigen sind:

<b>verfügbare ELER-Mittel</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>7.5 Ländlicher Tourismus</b>	<b>325.175,60 €</b>	<b>1.059.195,52 €</b>

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen. Für das Budget des jeweiligen Auswahlverfahrens sind die im laufenden Jahr geplanten Auszahlungen der eingereichten Vorhaben relevant. Werden Vorhaben mit mehrjähriger Finanzierung ausgewählt, erfolgt eine entsprechende Vorbelastung der folgenden Jahresbudgets; die Budgets der Folgejahre dürfen dabei nicht überschritten werden.

**Erläuterung zum Bewertungsbereich 1):** Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz Klimas liefern. Das Land will im Rahmen seiner Vorbildfunktion Impulsgeber sein und durch eine entsprechende Ausrichtung seiner Förderung unterstützend tätig werden. Zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen tragen u. a. Maßnahmen positiv bei wie die Übererfüllung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder der Einsatz natürlicher/nachwachsender Baumaterialien (u.a. Vermeidung von „grauer“ Energie). Ein Kriterium für das Ziel „Klimaschutz“ ist daher, dass Neubauten sowie Vorhaben zur Änderung, Erweiterung und zum Ausbau von Gebäuden den gesetzlichen Energiestandard um 10% übererfüllen. Ein weiteres Kriterium ist der Einsatz natürlicher bzw. nachwachsender Rohstoffe **gem. Anlage**. Zudem werden Vorhaben bevorzugt, die im Sinne des Klimaschutzes Angebote zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs schaffen.

**Erläuterung zum Bewertungsbereich 2):** Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige touristische Angebote zu sichern. Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

**Erläuterung zum Bewertungsbereich 3):** Vorhaben mit einer stärkeren touristischen Wirkung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

**Erläuterung zum Bewertungsbereich 4):** Zur Stärkung des ländlichen Tourismus sollen insbesondere Vorhaben zum Natur- und Umwelterlebnis und entsprechende Bildungsmaßnahmen, u.a. für oder in Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks oder Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Angebote zur regionalen Vermarktung sowie Indoor-Angebote zur Verlängerung der Saison werden ebenfalls als positiver Beitrag zur Stärkung des Tourismus gewertet.

## Anlage:

### Liste von natürlichen bzw. nachwachsenden Rohstoffen zur Bewertung des Auswahlkriteriums 1b)

Nr	Gruppe	Baustoff	Einsatzbereich	Anteil	Bemerkung
1	A	Holz	Gebäudehülle und Tragwerke	100 <sup>1)</sup>	<sup>1)</sup> außer Dacheindeckung
2	A	Hanf, Stroh, Seegras, Flachs, Holzfaser <b>oder</b> , Cellulose	Dämmung in Bereichen: Außenwände, Dach <b>oder</b> Geschossdecke	100	
3	A	Reet/Miscanthus	Dacheindeckung	100	
4	A	Holzfenster und Holztüren <sup>2)</sup>	Gebäudehülle	100	<sup>2)</sup> heimische Hölzer, Material muss FSC oder PEFC zertifiziert sein, keine Lamine
5	A	Heizung mit Erneuerbaren Energien	Wärmeerzeugung		z. B. Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe, Solarthermieunterstützung, Biogas
6	B	Holzfußböden <sup>2)</sup>	Fußböden	100 <sup>3)</sup>	<sup>2)</sup> heimische Hölzer, Material muss FSC oder PEFC zertifiziert sein, keine Lamine, <sup>3)</sup> außer Nassbereich, eine Kombination der Nr. 5 und 6 ist möglich
7	B	Kork, Linoleum	Fußböden	100 <sup>3)</sup>	<sup>3)</sup> außer Nassbereich, keine Lamine, eine Kombination der Nr. 5 und 6 ist möglich
8	B	Lehm	Wandputz	100 <sup>4)</sup>	<sup>4)</sup> außer im direkten Spritzwasserbereich
9	B	Faserputz	Wandputz	100 <sup>4)</sup>	Einsatz von Naturfaserputzen z. B. Textil-, Zellulose- oder Rohfaserputze, <sup>4)</sup> außer im direkten Spritzwasserbereich

Beim Auswahlkriterium 1b) wird **maximal ein Bewertungspunkt** für die Umsetzung **einer Maßnahme** aus der **Gruppe "A"** **oder** für die Umsetzung von **zwei Maßnahmen** aus der **Gruppe "B"** vergeben.

## Auswahlverfahren ILE-Leitprojekte

Die bewilligungsreifen Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu richten.

Das **Auswahlverfahren** für die ELER-Mittel erfolgt zu bestimmten **Stichtagen** auf der Grundlage von **Auswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking)** der Anträge).

Die Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des **verfügbaren Finanzmittelbudgets**.

Bei **Punktgleichheit** ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags.

Vorhaben, die zwar die **Mindestpunktzahl** erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können sich erneut bewerben.

Förderanträge, die die **Mindestpunktzahl nicht erreichen**, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Antragsteller erhalten einen Ablehnungsbescheid. Diese Vorhaben können jedoch bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden und sich erneut bewerben.

## Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung (ILE-Richtlinie)
- GAK Rahmenplan, Förderbereich ILE / Nationale Rahmenregelung (NRR) in der jeweils geltenden Fassung
- Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014
- § 44 LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR)

## Ansprechpartner

Projektberatung und Einreichung der Antragsunterlagen bei dem zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

<b>Regionaldezernat Nord</b> Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail <a href="mailto:Norbert.Limberg@llur.landsh.de">Norbert.Limberg@llur.landsh.de</a>  Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail <a href="mailto:Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de">Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</a>	<b>Zentraldezernat (Regionaldezernat Mitte)</b> Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek Sören Bronsert Telefon 04347-704-604 E-mail <a href="mailto:Soeren.Bronsert@llur.landsh.de">Soeren.Bronsert@llur.landsh.de</a>
<b>Regionaldezernat Südost</b> Meesenring 9, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail <a href="mailto:Axel.Strunk@llur.landsh.de">Axel.Strunk@llur.landsh.de</a>	<b>Regionaldezernat Südwest</b> Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail <a href="mailto:Verena.Boehnke@llur.landsh.de">Verena.Boehnke@llur.landsh.de</a>

Ansprechpartnerin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI)  
Christina Pfeiffer, Telefon 0431-988 5078, E-Mail [christina.pfeiffer@im.landsh.de](mailto:christina.pfeiffer@im.landsh.de)

**Informationen** zu Förderbedingungen, Auswahlkriterien und Budgets der ILE-Verfahren und Ergebnisse der bisherigen Auswahlverfahren sind auf der **Internetseite des Landes SH** unter dem Stichwort „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung“ veröffentlicht:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html>

Weitere Informationen zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) und zum Förderwegweiser finden Sie auf der Internetseite des Landes:

[www.eler.schleswig-holstein.de](http://www.eler.schleswig-holstein.de)